

## Südtiroler Volksbank

Der Vize-Generaldirektor

Übersetzt aus dem italienischen Originaltext, der bei jeder Auslegungsdivergenz rechtsgültig ist.

**Hinterlegung gemäß Art. 2441 Abs. 2 ZGB beim Handelsregister Bozen des Bezugsangebots und gleichzeitiges Öffentliches Kaufangebot (das „Angebot“) von höchstens 4.987.123 Stammaktien der Südtiroler Volksbank Genossenschaft auf Aktien.**

Das Angebot besteht in einer stückelbaren effektiven Kapitalerhöhung durch Ausgabe von höchstens 4.987.123 Stammaktien der Südtiroler Volksbank Gen. a. A. (die „Bank“) mit einem Nennwert von Euro 4,00 pro Aktie zuzüglich Euro 15,20 als Ausgabeaufpreis, zu einem Angebotspreis von Euro 19,20 pro Aktie (die „AKTIEN“), für einen Gegenwert von insgesamt höchstens Euro 95.752.761,60, davon höchstens Euro 19.948.492 als Nennwert und höchstens Euro 75.804.269,60 als Ausgabeaufpreis.

Die Aktien, die Gegenstand des Angebots sind, sind ab dem 1. Januar 2015 gewinnanteilberechtigt und werden den Aktionären der Bank im Verhältnis von einer AKTIE für neun gehaltene Aktien zum Bezug angeboten (das „**Bezugsangebot**“). Die AKTIEN, die nach Ausübung der Bezugsrechte und des Vorkaufsrechts durch die Aktionäre übrig bleiben sollten, werden an Nicht-Aktionäre für Zeichnung von mindestens 100 AKTIEN angeboten (das „**Öffentliche Kaufangebot**“).

Wer das Bezugsangebot bzw. das Öffentliche Kaufangebot annimmt, ist gehalten, die für die Beteiligung am Gesellschaftskapital der Südtiroler Volksbank geltende Obergrenze nach Art. 30 Abs. 2 des Testo Unico Bancario zu beachten.

Die Bezugsrechte sind, bei sonstiger Verwirkung, vom 30. November 2015 (einschließlich) bis zum 22. Januar 2016 (einschließlich) auszuüben (der „**Zeichnungszeitraum**“).

Die nicht ausgeübten Bezugsrechte können vom 30. November 2015 (einschließlich) bis zum 14. Januar 2016 (einschließlich) unter Beachtung von Form und Bedingungen die für den Handel der Südtiroler Volksbank - Aktien gelten, frei getauscht werden.

Die Wertpapieraufträge zum Angebot müssen bei der Südtiroler Volksbank oder bei einem anderen zugelassenen, der Zentralverwahrung Monte Titoli S.p.A. angeschlossenen Vermittler, durch Unterzeichnung des ordnungsgemäß ausgefüllten Zeichnungsformulars (Formular für die Zeichnung aus dem Bezugsangebot bzw. Formular für die Zeichnung aus dem Öffentlichen Kaufangebot) erfolgen. Die Zeichnungsformulare sind von der Südtiroler Volksbank bereitgestellt und am Gesellschaftssitz und in den Filialen der Bank sowie bei jedem anderen zugelassenen, der Zentralverwahrung Monte Titoli S.p.A. angeschlossenen Vermittler erhältlich und auf der Internetseite [www.volksbank.it](http://www.volksbank.it) veröffentlicht. Die Zeichnung zum Angebot ist unwiderruflich, es sei denn, es wird ein Nachtrag zum Prospekt veröffentlicht, wobei Art. 95-*bis* des Testo Unico della Finanza Anwendung findet.

Die Bank veröffentlicht innerhalb von fünf Tagen nach Ablauf des Zeichnungszeitraums in der Tageszeitung „Il Sole 24 Ore“ sowie auf der Internetseite [www.volksbank.it](http://www.volksbank.it) eine Anzeige mit den Ergebnissen des Angebots.

Die vollständige Bezahlung der AKTIEN aus der Ausübung des Bezugs- und Vorkaufsrechts bzw. aus der Zuteilung der vorgemerkten AKTIEN im Rahmen des Öffentlichen Kaufangebots, muss innerhalb von fünf Arbeitstagen ab Bekanntgabe der Angebotsergebnisse erfolgen und, folglich, mit Wertstellung in etwa zum 28. Januar 2016, gemäß der im Zeichnungsformular ermächtigten Kontobelastung durch die Südtiroler Volksbank oder durch den zugelassenen, der Zentralverwahrung Monte Titoli S.p.A. angeschlossenen Vermittler bei dem der Wertpapierauftrag abgegeben worden ist.

Die gezeichneten AKTIEN werden von der Südtiroler Volksbank, auch über die jeweilige Depotbank, am ersten Werktag nach Bezahlung zur Verfügung gestellt (das heißt, in etwa am 29. Januar 2016).

Die Kapitalerhöhung ist vom Verwaltungsrat der Südtiroler Volksbank am 28. August 2015, 9. Oktober 2015 und 9. November 2015 mit Beauftragung nach Art. 2443 ZGB durch die außerordentliche Mitgliederversammlung vom 23. Februar 2015, beschlossen worden.

Die Kapitalerhöhung wird durch einen eigenen Prospekt (Prospetto Informativo) geregelt, der gemäß Richtlinie Nr. 2003/71/EG in der, nach Verordnung (EG) Nr. 809/2004 vorgeschriebenen Form erstellt und bei der CONSOB am 27. November 2015, nach Mitteilung der Genehmigung durch die Behörde mit Schreiben Nr. 0090984/15 vom 26. November 2015, hinterlegt worden ist. Der Prospekt ist auf der Internetseite [www.volksbank.it](http://www.volksbank.it) veröffentlicht und kostenlos am Gesellschaftssitz und in allen Filialen der Südtiroler Volksbank erhältlich.

Bozen, 27. November 2015

Südtiroler Volksbank  
Der Vize-Generaldirektor

Stefan Schmidhammer



**Banca Popolare · Volksbank**